

An die
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
des Landkreis Wesermarsch

Fachdienst:

Es berät Sie: Sindy Nestler

Telefon: 04401 927-720

Telefax:

E-Mail: sindy.nestler@wesermarsch.de

Brake, 16.07.2025

Entwurf einer Vereinbarung zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

im Zuge der bevorstehenden gesetzlichen Änderungen zur Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter, sowie der Änderung des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ hat der Landkreis Wesermarsch gemeinsam mit Ihnen als Kommune und Schulträger, sowie den weiteren beteiligten Akteurinnen und Akteuren in der Vergangenheit einen intensiven und mehrstufigen Arbeitsprozess durchlaufen.

Als Grundlage dieses Prozesses dienen insbesondere und nur beispielhaft:

- die Beratungen in den Bürgermeisterkonferenzen und unseren direkten Gesprächen,
- das Protokoll des „Forum Ganztags“ vom 26.03.2025,
- das Protokoll des „Arbeitskreis Kommunale Träger“ vom 22.05.2025 sowie
- das Protokoll des „Forum Ganztags II“ vom 26.05.2025
- sowie als weiterer Bezugspunkt ist § 2 Ziffer 11 des sog. „Kita-Vertrages“*, der eine vertragliche Neuregelung mit den Kommunen bis 31.12.2025 anstrebt.

Auf dieser breiten fachlichen und inhaltlichen Grundlage wurde der Vertragsentwurf erarbeitet, der individuell auf die jeweilige Kommune und ihre Schulen zugeschnitten ist.

Ziel ist eine passgenaue, bedarfsorientierte und zugleich langfristig tragfähige Regelung zur Finanzierung und Umsetzung der Ganztagsförderung mit Aufwachsen des Rechtsanspruches ab 2026. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, jede Kommune angemessen und individuell, aufgrund nicht vergleichbarer Strukturen vor Ort – schulisch, kommunal, sozialräumlich – zu berücksichtigen.

Dienstgebäude

Poggenburger Straße 15 | 26919 Brake
Telefon: 04401 927-0 | Fax: 04401 927-100
Internet: www.wesermarsch.de
E-Mail: info@wesermarsch.de

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Ausländerbehörde mittwochs geschlossen

Kontoverbindung

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE17 2805 0100 0060 4005 79
BIC: SLZODE22XXX

Die wesentlichen Beteiligten – Kinder und Familien, das Land Niedersachsen, die Schulleitungen, die Schulträger / Kommunen sowie der Jugendhilfeträger – wirken dabei in ihren klar geregelten Rechtskreisen und Verpflichtungen. Die jeweiligen Pflichten und Kosten zur Aufgabenerledigung gilt es objektiv abzugrenzen.

Deshalb werden im Vertrag klare Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert. Damit soll ein belastbares Fundament für eine gemeinsame, vorausschauende Gestaltung und Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung in den kommenden Jahren geschaffen werden.

Im Ergebnis wird die uneingeschränkte Übernahme der zu tragenden Kosten sicherstellt.

Ich bitte Sie, den vorliegenden Entwurf zu prüfen und mir bis 29.08.2025 eine erste Rückmeldung zu geben.

Bringen Sie Ihre Hinweise bitte einzeln oder in einer gemeinsamen Rückmeldung/Stellungnahme schriftlich vor. Nach Eingang dieser, stelle ich diese zusammen und werde zum Austausch einladen, in welchem wir in die Diskussion eintreten können.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Sindy Nestler